

Grundlagen zur staatlichen Förderung im vereinseigenen Sportstättenbau



Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vorzeitiger Baubeginn

ACHTUNG



Maßnahmen, die vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, können nicht in die Förderung einbezogen werden!

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Allg. Fördervoraussetzungen
 - Antragsformen
 - Förderfähige Maßnahmen
 - Nicht förderfähige Maßnahmen
 - Grundsätze staatl. Förderung
 - Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien
- Rechtsfähigkeit (e. V.)
 - Vereinssitz in Bayern
 - Mitgliedschaft im BLSV und Fachverband
 - Satzungszweck Sport
 - Aktive Jugendarbeit, d.h. 10% der Mitglieder bis einschl. 26 Jahre
 - Gemeinnützigkeit im Bereich Sport
 - Geordnete Finanz- u. Kassenverhältnisse
 - Mindestbeitragsaufkommen
 - Gesicherte Finanzierung
 - Sportlicher Bedarf
 - **Mindestens 10 % Eigenbeteiligung**
 - **Bedürftigkeit (Subsidiaritätsprinzip)**
 - **Verein muss Träger (Bauherr) der Maßnahme sein**
 - **Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten**

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Antragsformen

Kleinantrag:

- Förderfähige Kosten **bis** € 250.000
- Nur Zuschuss, kein Darlehen
- Zuschuss zwischen 20-55 % der förderfähigen Kosten

Regelantrag:

- Förderfähige Kosten **ab** € 250.001
- Zuschuss **und** zinsverbilligtes Darlehen
- Zuschuss zwischen 20-55 %, Darlehen 10/20% der förderfähigen Kosten
- Kriterienkatalog, Mindestkriterien

Katastrophenfall:

- max. **50 % Zuwendung** (Zuschuss)
- Unvorhersehbar
- Einzelfallbetrachtung

Antragsstellung über www.myblsv.de

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Kleinantrag

Merkmale:

- keine Anwendung des Kriterienkatalogs
- Bewertung nach der Baufertigstellung (mit VN)
- beschleunigtes Bewilligungsverfahren und zeitnahe Auszahlung

Hinweise:

- Kleinantrag auch bei Kosten über € 250.000 möglich
- Kein Umstieg von Klein- auf Regelantrag möglich (umgekehrt schon)
- Informationspflicht bei Veränderungen
- Keine Nachbewilligung, z.B. wg. Vorsteuer
- **Baufreigabe nur schriftlich durch das Ressort Sportstättenbau**

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Kleinantrag

Ablauf:



Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- **Antragsformen**
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Regelantrag

Merkmale:

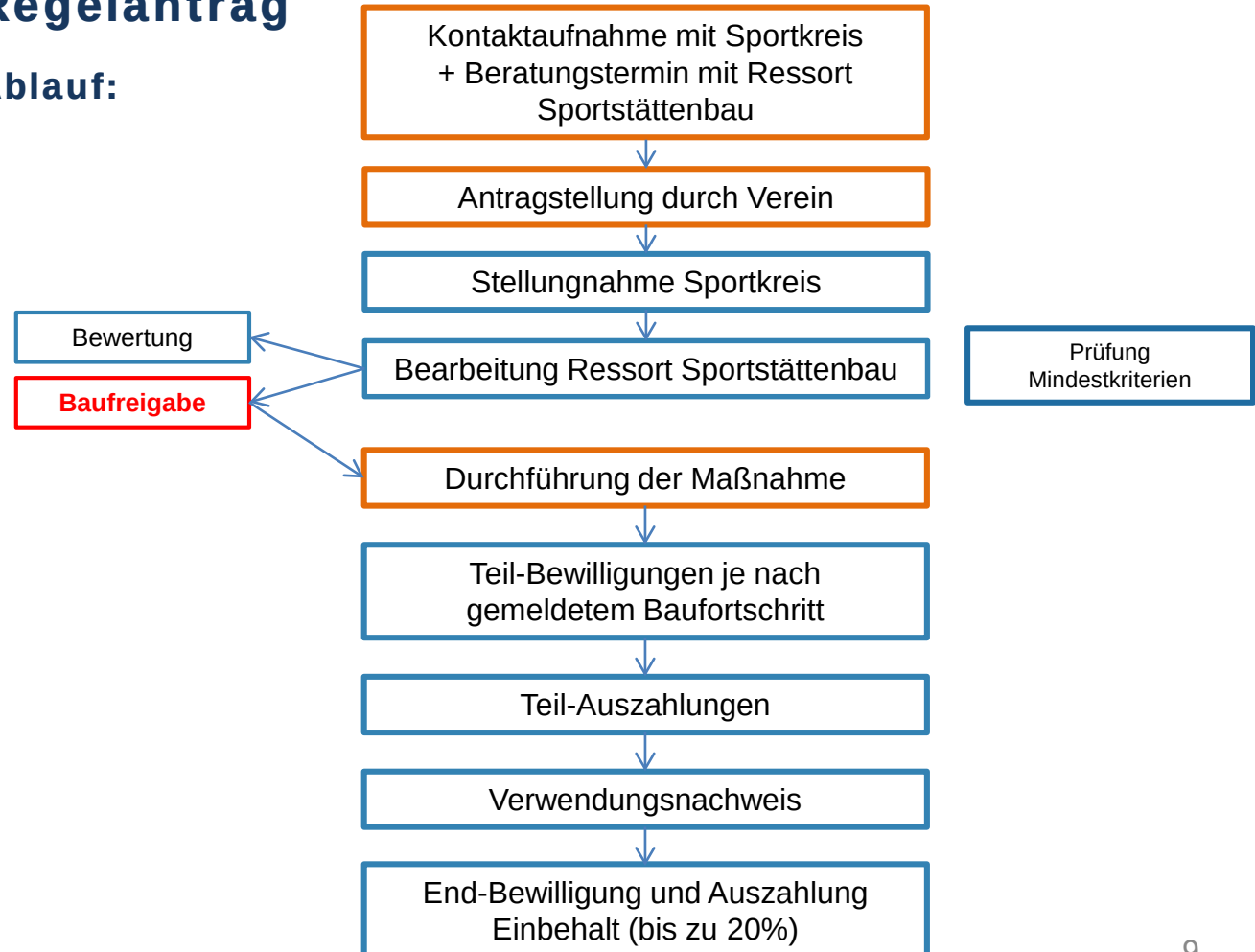
- Ab € 250.001 förderfähige Kosten
- Neben Zuschuss auch Darlehensförderung möglich
- Beratungspflicht vor der Antragsstellung
- Anwendung des Kriterienkatalogs (Mindestkriterien)
- Nachweis Zwischenfinanzierung
- **Baufreigabe nur schriftlich durch das Ressort Sportstättenbau**

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Regelantrag

Ablauf:



Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- **Antragsformen**
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Regelantrag - Kriterienkatalog

- 1. Maßnahmenart und Auslastung**
- 2. Nachhaltigkeit**
- 3. Sportentwicklung**
- 4. Vereinsentwicklung**
- 5. Zusammenarbeit von Vereinen bei Baumaßnahmen**
- 6. Zeit**
- 7. Finanzen**

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

2. Nachhaltigkeit - Mindestkriterium

Gesamtgewichtung 15%



Parameter	Nachweis	Gewichtung
Ökologische Nachhaltigkeit	Klimacheck oder Energieausweis	0 oder 2 BE
Soziale Nachhaltigkeit		
• Barrierefrei	Baupläne, Dokumentation des Planungsverfahrens	0 oder 1 BE
• Planungsprozess		0 oder 2 BE
• Funktionalität		0 oder 1 BE
Ökonomische Nachhaltigkeit		
• Management	Vereinsstruktur, Planungsunterlagen, Finanzierungsunterlagen	0 oder 1 BE
• Betriebskosten		0 oder 2 BE
• Finanzierung		0 oder 1 BE

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

3. Sportentwicklung - Mindestkriterium

Gesamtgewichtung 15%



Parameter	Nachweis	Gewichtung
Mitglieder <= 26Jahre	Sport im Elementarbereich (ÜL – Lizenz) verb. Jugendarbeit 6 – 13 (ÜL – Lizenz) verb. Jugendarbeit 14 – 18 (ÜL – Lizenz) Sport nach 1 / Ganztagesangebot	0 oder 1 BE 0 oder 1 BE 0 oder 1 BE 0 oder 1 BE
Gesundheit und Senioren	Gesundheitssport (ÜL – Lizenz) Gesundheitssport mit Qualitätssiegel Angeb. für Senioren ü. 60 (ÜL – Lizenz) Integrations-oder Inklusionsprojekte	0 oder 1 BE 0 oder 1 BE 0 oder 1 BE 0 oder 1 BE
Leistungssport spartenbezogen	Vom Fachverband anerkannter Regionalstützpunkt Sportliche Erfolge über Bezirksebene	0 oder 1 BE 0 oder 1 BE

Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- **Förderfähige Maßnahmen**
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Indoor (Beispiele):

- Sporthallen
- Schwimmhallen
- Reithallen
- Tennishallen
- Sanitärbereiche
- Kraft- und Gymnastikräume
- Verwaltungsfläche (max. 20m²)
- Archivraum (ab 1.500 Mitglieder, max. 10m²)



Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- **Förderfähige Maßnahmen**
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Outdoor (Beispiele):

- Rasenspielfelder
- Kunstrasenspielfelder
- Trainingsbeleuchtung
- Beachanlagen
- Leichtathletikanlagen
- Reitplätze
- Tennisplätze



Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
 - Antragsformen
 - Förderfähige Maßnahmen
 - Nicht förderfähige Maßnahmen
 - Grundsätze staatl. Förderung
 - Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien
- **Generalsanierung**; baulicher und fachlicher Stand eines Neubaus
 - **Ersatzbau**; Abbruch u. Neuerrichtung ist wirtschaftlicher / sinnvoller
 - **Instandsetzungsmaßnahmen** z.B.:
 - Elektroinstallation
 - Sporthallenboden
 - Dachsanierung
 - **Modernisierungsmaßnahmen** z.B.:
 - Heizung
 - Wärmedämmung

Es gelten Förderobergrenzen bei den meisten Maßnahmen!

Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Katastrophenfälle:

- Hochwasser
- Sturm
- Brand



Versicherungsleistungen müssen angerechnet werden!

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- **Nicht förderfähige Maßnahmen**
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Beispiele

- Kommunale Sportanlagen
- Öffentliche Anlagen
- Badeseen
- Freizeitsportanlagen / Bolzplätze
- Langlaufloipen
- Reit- und Joggingwege
- Alpine Skisportanlagen
- Zuschaueranlagen
- Vereinsgaststätten
- Aufenthaltsräume / Vereinsheime
- Kommerziell genutzte Anlagen
- Sportanlagen für den Profi-Sport
- Landesleistungszentren



Grundsätze staatl. Förderung

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Der BLSV in der Rolle als „Behörde“

Der BLSV ist sog. **Beliehener Unternehmer** des Freistaats Bayern und mit der Aufgabe betraut, Zuwendungen für den außerschulischen Sportstättenbau an die Vereine auszureichen. Da es sich um Steuergelder handelt ergibt sich daraus eine besondere treuhänderische Verantwortung. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht dabei an erste Stelle.

Rechtsgrundlagen: BayVwVfG, BayHO, VV-BayHO, SportFör

Aufsichtsbehörde

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Kontrollbehörde:

Bayerischer
Oberster Rechnungshof



Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vorzeitiger Baubeginn

ACHTUNG



Maßnahmen, die vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, können nicht in die Förderung einbezogen werden!

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vorzeitiger Baubeginn

Ziffer 1.3 VV zu Art. 44 BayHO:

„Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.“

Was zählt als förderschädlicher, vorzeitiger Baubeginn?

- Die eigene Arbeitsleistung
- Der Ausschreibungsversand
- Die Materialbeschaffung
- Die Auftragsvergabe (der tatsächliche Beginn der Bautätigkeit ist unerheblich!)

Planungsleistungen sind hiervon ausgenommen!

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Eigentumsverhältnisse

- Eigentum
- Erbbaurecht mind. 10/25 Jahre*
- Pachtvertrag (10/25 Jahre* – unkündbar)
- Hausherreneigenschaft (uneingeschränkt und unabdingbar)

*) bei Bestandssicherungsmaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu € 75.000 genügen 10 Jahre

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vergaberecht

- Gesamtzuwendungsbetrag* **bis € 25.000**
→ Kein Vergaberecht einzuhalten
- Gesamtzuwendungsbetrag* **über € 25.000**
→ 3 Angebote bei Gewerken über € 5.000 Netto-Auftragswert
- Gesamtzuwendungsbetrag* **über € 100.000**
→ **Vergaberecht ist zu beachten / einzuhalten!** 
- Bei Großprojekten - Überschreitung der EU-Schwellenwerte - sind auch die Vorgaben des EU-Vergaberechts (auch bzgl. der Planungsleistungen) zu beachten!

BLSV-Berater zum Vergaberecht: Hr. Klosa, raphael.klosa@blsv.de

*) aus öffentlicher Hand (Freistaat+Kommune+Landkreis+Bezirk+Bund)

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Beratungspflicht

- Beratung vor Antragstellung
- Antragsberatung, keine Bauberatung!
- Pflicht für alle Regelanträge und alle baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen im Kleinantragsverfahren
- Beratung vor Ort / Bezirks-Geschäftsstellen / Haus des Sports
- Beratungstermine beantragen unter:
beratung-sportstaettenbau@blsv.de

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Sonderförderprogramm

- Erhöhte Fördersätze: bis zu 55 % Zuschuss und 20 % Darlehen!
- Für Vereinskooperationen Zuschlag auf Zuschusssatz möglich
- Fördersätze abhängig von der Steuerkraft der Kommune, in dem der Verein seinen Sitz hat
- Für alle Anträge, die ab 15.07.2019 gestellt wurden/werden
- Vorläufig befristet bis zum 31.12.2020
- Alle anderen Bestimmungen der SportFÖR bleiben unverändert!



Anlage

Förderkulisse Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau in finanzschwächeren Gemeinden

Cluster Nr.	Steuerkraft ¹	RmbH ?	Fördersatz in Prozent		Anzahl der Kommunen	Einwohner	
			Zuschuss	Darlehen		Absolut	Prozentual
1 ²	> 85	-	20	10	306	5.468.683	42
2		ja	25	20	155	1.354.821	11
3	70 < x ≤ 85	-	30	20	257	1.825.314	22
4		ja	35	20	155	990.844	
5	60 < x ≤ 70	-	40	20	199	672.091	13
6		ja	45	20	258	1.028.889	
7	≤ 60	-	50	20	156	355.375	12
8		ja	55	20	570	1.234.855	
Summe					2056	12.930.872	100

¹ In Prozent des Landesdurchschnitts der Steuerkraft der zugehörigen Kommune (10-Jahres-Durchschnitt).

² Entspricht der bisherigen staatlichen Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus für Mitgliedsvereine des BLSV.

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Weitere Informationen unter
www.blsv.de/blsv/vereinsservice/sportstaettenbau

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

HOME IMPRESSUM KONTAKT MYBLSV

SPORTSTÄTTENBAU

BLSV BILDUNG SPORTWELTEN VEREINSSERVICE DOWNLOAD PARTNER SUCHE

SPORTSTÄTTENBAU

- Zuständigkeit
- Sportförderrichtlinien
- Sonderförderprogramm
- Kleinanträge
- Regelanträge
- Katastrophenfall
- Beratungstermine
- Vorschriften
- Bewilligungsstelle
- Projektbeispiele
- Links

ZUSTÄNDIGKEIT

Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. ist ein beliehener Unternehmer des Freistaates Bayern. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern und erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nach Maßgabe der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration erlassenen Sportförderrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Als beliehener Unternehmer ist der BLSV mit der Aufgabe betraut worden, Zuwendungen aus Staatsmitteln für den außerschulischen Sportstättenbau zu gewähren und an die Vereine auszureichen. Die Beleihung führt dazu, dass der BLSV hoheitliche Verwaltungsaufgaben des Freistaats Bayern für den Bereich der Förderung des außerschulischen Sportstättenbaus selbständig wahrnimmt.

Der BLSV vertritt in dieser Funktion die Interessen des Freistaats Bayern und ist verantwortlich für die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Des Weiteren berät und unterstützt der BLSV seine Mitgliedsvereine bei der Errichtung von Sportstätten und der Beantragung von Fördermitteln. Hilfestellung leisten auch die Sportkreise mit Ihren Kreisvorsitzenden und Sportstättenreferenten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine die Mitglied des BLSV sind.

KONTAKT

Tel 089 15702-462
Fax 089 15702-410
sportstaettenbau@blsv.de

Anschrift:
Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Ressort Sportstättenbau
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

PARTNER DES SPORTSTÄTTENBAUS

Hilgers
Landschafts- und Sportplatzbau

DATENSCHUTZ UNSERE PARTNER:

LOTTO BKK INTERSPORT Hilgers BENZ SPORT LEW ARAG VERBAND DER KAMMER BAYERN

© 2019 Bayerischer Landes-Sportverband e.V. aktualisiert am: 15.10.19 14:39